

## Infektionsschutz-Fragebogen

Dieses Formular muss von allen Reisenden über 18 Jahren ausgefüllt werden, bei Kindern unter 18 Jahren vom mitreisenden Erwachsenen für das Kind. Bitte bringen Sie Ihre ausgefüllten Formulare mit zum Buszustieg mit. Der Fahrer wird dies entsprechend prüfen. Die Erhebung erfolgt auf Basis des § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO.

Name:

---

<b>Anschrift:</b>	_____
<b>Kontaktdaten</b> :	_____
<b>Reisedatum:</b>	_____
<b>Hotel/Schiff:</b>	_____

Um uns beim Schutz der Gesundheit und Sicherheit von allen Passagieren und Besatzungsmitgliedern zu unterstützen, beantworten Sie bitte folgende Fragen wahrheitsgemäß:

**1. Wurde von einem Arzt festgestellt, dass Sie an COVID-19 erkrankt sind oder waren?**

- Ja, akut erkrankt.
- Ja, aber inzwischen geheilt.
- Nein.

**2. Wurden Sie in den letzten 14 Tagen auf das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) mittels eines sog. PCR-Tests getestet?**

- Ja, Infektion festgestellt.
- Ja, aber keine Infektion festgestellt.
- Nein bzw. nicht in letzten 14 Tagen.

**3. Haben Sie in den letzten 14 Tagen die Regeln der „Sozialen Distanzierung“ verletzt, d.h. regelmäßig den Mindestabstand zu Nichthaushaltsangehörigen von 1,5 m unterschritten, enge Zusammenkünfte mit verschiedenen Nichthaushaltsangehörigen gehabt, o.ä.?**

- Ja, habe Regeln der „Sozialen Distanzierung“ verletzt.
- Nein, habe „Soziale Distanzierung“ befolgt.

**4. Haben Sie Ihren festen Wohnsitz in einem Risikogebiet (innerhalb oder außerhalb Deutschlands), oder haben Sie sich über einen längeren Zeitraum innerhalb der letzten 14 Tage in einem solchen Gebiet aufgehalten?**

Eine Übersicht der Risikogebiete laut Robert Koch Institut finden Sie hier:

[https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page\\_1/](https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page_1/)

- Ja, ich wohne in einem aktuellen Risikogebiet oder habe mich dort aufgehalten.
- Nein, ich war in keinem Risikogebiet.

**5. Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person, bei der der Verdacht auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) besteht oder bei der eine solche Infektion diagnostiziert wurde, oder die sich derzeit in einer Gesundheitsüberwachung befindet oder betreut wird, um eine mögliche Infizierung festzustellen?**

- Ja, hatte Kontakt zu einer solchen Person in letzten 14 Tagen.
- Nein bzw. nicht in letzten 14 Tagen.

**Wenn Sie eine oder mehrere der obenstehenden Fragen mit „JA“ beantwortet haben/beantworten müssen, kontaktieren Sie umgehend Ihre Buchungsstelle.**

In diesem Zusammenhang relevante Unterlagen (Testergebnisse, Atteste, Anordnungen des Gesundheitsamtes, Arbeitsbescheinigungen o.ä.) sollten Sie dann für die weitere Abwicklung bereithalten. Die Informationen in diesem Fragebogen können den zuständigen Gesundheitsbehörden gemeldet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die obige Erklärung wahr und richtig ist, und verstehe, dass unehrliche Antworten schwerwiegende Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit haben können.

Trifft keiner der genannten Punkte auf Sie zu, füllen Sie bitte den Infektionsschutz-Fragebogen kurz vor Reiseantritt aus und bringen Sie ihn unbedingt bei Anreise mit.

Gästen ohne ausgefüllten Fragebogen kann die Anreise verweigert werden.

Datum, Unterschrift:

---

(bei Kindern Unterschrift des mitreisenden Erwachsenen)

**Datenschutzhinweis:**

Zur Nachverfolgbarkeit einer Ansteckung ist bis zum Ende der Pandemie ein geeignetes Erfassungssystem erforderlich. Name, Erreichbarkeit und Wohnort je einen Vertreter der mitreisenden Haushalte sind zu dokumentieren und für einen Monat aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Für die Gesamtdokumentation des Reiseverlaufs, der Daten der Reisetilnehmer, Belegungspläne und Sitzpläne für den Bus, Gaststätten und Hotels ist der Busunternehmer/Reiseveranstalter verantwortlich und nachweispflichtig. Die Aufzeichnungen sind dem Gesundheitsamt auf Anforderung auszuhändigen. Sie dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 lit. C Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 VO-CP zulässig. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO. Nach Ablauf der Monatsfrist ist die Dokumentation unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Um Infektionsketten schnell nachzuvollziehen, ist bei einer festgestellten Covid-19-Infektion dem Busunternehmen sofort Meldung zu machen.

Datenerhebung erfolgt durch:  
PA-Touristik  
Ansprechpartner Sven Stefan  
Schulstraße 15  
69427 Mudau